

Höchster Kreisblatt, 03.02.2010

Eine Chance für Ex-Häftlinge

Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Selbsthilfe im Taunus +++ Machbarkeitsstudie

Nach dem Gefängnis wieder Hoffnung schöpfen und sich in die Gesellschaft integrieren – dabei will die Selbsthilfe im Taunus helfen.

Von Manfred Becht

Die Selbsthilfe im Taunus (SiT) unterstützt die Integration ehemaliger Strafgefangener. Das Land Hessen finanziert das Projekt mit 30 000 Euro.

Hattersheim. «Am Tag der Entlassung fällt die Entscheidung über den weiteren Lebensweg», sagt Hessens Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) über die Zukunftsperspektiven von ehemaligen Strafgefangenen. Und: «Es gibt volkswirtschaftlich nichts Unsinnigeres als den Betrieb von Justizvollzugsanstalten.» Es sei wichtig, dass die Insassen ihre Zeit sinnvoll nutzen, damit sich ihr Aufenthalt nicht wiederhole.

Das liegt auf der Hand. Hat der ehemalige Häftling – in dem Projekt der Selbsthilfe geht es vor allem um Jugendliche – eine Ausbildung oder eine Arbeit und eine Wohnung, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass er sich wieder seinem alten Milieu zuwendet. «Es geht darum, ihnen eine andere Perspektive zu geben», so Hahn. Dies habe die Landesregierung schon vor sechs Jahren bemerkt. Als besondere Problemgruppe habe man ehemals Drogenabhängige erkannt. Und da die SiT, die einst von ehemaligen Suchtmittelabhängigen gegründet wurde, seit mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrungen auf ihrem Gebiet hat, habe es für Wiesbaden nahe gelegen, den Verein anzusprechen. So kommt es, dass die SiT sich seit sechs Jahren um die Qualifizierung von Strafgefangenen im Vollzug kümmert.

Berufsvorbereitende Maßnahmen, aber auch zertifizierte Ausbildungsmodule bietet die SiT in der Strafvollzugsanstalt Wiesbaden an, berichtet Monika Fuchs, die stellvertretende SiT-Geschäftsführerin. Dass es sich um abgeschlossene Module handelt sei wichtig, denn wer sechs oder zwölf Monate sitzt, schafft dort keine komplette Ausbildung. Das Modell habe sich bewährt, aber man habe erkannt, dass eine Fortsetzung nach Haft-Ende notwendig ist.

Ausbildungsplatz

Zu diesem Thema wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nun im Sommer vorliegen sollen. Dabei geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie, außerdem um die Kosten. Der grobe Weg stehe auch schon fest – es wird die SiT sein, die sich um die «nachhaltige Integration jugendlicher Strafgefangener» kümmert. Geplant sei, dass die Entlassenen entweder eine Ausbildung bei der SiT oder in einem Wirtschaftsbetrieb machen – oder eine begonnene Ausbildung beenden. Bevorzugt werde von der Landesregierung wie von der SiT eine Unterbringung in einem Unternehmen. Aber das ist nicht so einfach, denn nicht jeder stellt in einem schwierigen Arbeitsmarkt ausgerechnet ehemalige Strafgefangene ein. Oft genug wird daher die SiT einspringen.

Möglich ist das in verschiedenen Handwerks- und Dienstleistungsberufen – Industriemechaniker, Elektriker, Maler und Lackierer, Gastronomiefachkraft, Koch, Gebäudereiniger und andere mehr. Die Basis sei, möglichst noch während des Strafvollzugs,

den Realschulabschluss zu erreichen. Flankiert werde das Programm nach der Entlassung durch eine soziale Betreuung bis zu Wohnmöglichkeiten. Das richte sich ganz nach der individuellen Situation des Entlassenen. «Es geht oft auch darum, dass ein Ansprechpartner da ist», so die SPD-Landtagsabgeordnete Nancy Faeser, gleichzeitig Vorsitzende des Unterausschusses für den Strafvollzug, die den Minister zum Besuch nach Hattersheim begleitete. «Bildung ist die beste Prävention», sagt Bernhard Fielenbach, der Geschäftsführer der SiT.